

II-7165 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTER
für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/88-I/D/14/a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

31. AUG. 1992

Parlament
1017 Wien

3284 IAD

1992 -09- 07

zu 3230 I.J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Madeleine Petrovic haben am 8. Juli 1992 unter der Nr. 3230/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Reinigung der Ministerien gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Ein detailliertes Leistungsverzeichnis war der öffentlichen Ausschreibung gemäß ÖNORM A 2050 beigelegt und ist integrierter Bestandteil des Reinigungsvertrages.

Zu Frage 3:

Dem auf Grund der öffentlichen Ausschreibung abgeschlossenen Reinigungsvertrag liegt ein Arbeitskräfte-Einsatzplan zu Grunde.

-2-

Zu Frage 4:

Die Überprüfung der ausgeführten Tätigkeiten erfolgt durch die Amtswirtschaftsstelle des Ministeriums.

Zu Frage 5:

Die Überprüfung der Anzahl der tätigen Personen erfolgt aufgrund einer Anwesenheitsliste und eines Reinigungsprotokollbuches sowie durch laufende Kontrollen durch die Amtswirtschaftsstelle.

Zu den Fragen 6 bis 8:

Die in diesen Fragen angesprochenen Sicherstellungen hinsichtlich der arbeits- und lohnrechtlichen Bestimmungen sind Bestandteil der im Reinigungsvertrag enthaltenen Verpflichtungen des Auftragnehmers.

Zu Frage 9:

Die Kosten betragen jährlich S 2.652.000,-- inkl. MwSt.

Zu Frage 10:

Im Zuge der Bestrebungen zur Reduzierung von Planstellen und im Zusammenhang mit den allgemeinen Erfahrungen, daß eine Fremdreinigung kostengünstiger ist, wird vom Einsatz eigenen Reinigungspersonals Abstand genommen.

Zu den Fragen 11 bis 13:

Im Hinblick auf meine Beantwortung der Frage 1 erübrigts sich ein Eingehen auf diese Fragen.

-3-

Zu den Fragen 14 und 15:

Der derzeitige Reinigungsvertrag wurde nach öffentlicher Ausschreibung gemäß ÖNORM A 2050 abgeschlossen.

Die Entscheidung zwischen Fremd- und Eigenreinigung basiert auf Erfahrungen anderer Ressorts, wonach der Kostenaufwand der Eigenreinigung den der Fremdreinigung wesentlich übersteigt.

Ausser weiter

BEILAGE**ANFRAGE:**

1. Wird in Ihrem Ministerium ein privater Reinigungsdienst beschäftigt?

Wenn ja, ersuchen wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

2. Gibt es im Zusammenhang mit dem Vertrag mit dem Reinigungsunternehmen eine Auflistung des Arbeiten-Kataloges der durchzuführenden Arbeiten?
3. Gibt es im gleichen Zusammenhang eine festgelegte erforderliche Zahl der zur Verfügung zu stellenden ArbeitnehmerInnen?
4. Wie erfolgt in Ihrem Ministerium die Überprüfung der ausgeführten Tätigkeiten?
5. Wie erfolgt in Ihrem Ministerium die Überprüfung der Anzahl der tätigen Personen?
6. Wie wird von Ihnen sichergestellt, daß nur gemeldete ArbeitnehmerInnen bei Ihnen tätig werden?
7. Kann auf Grund Ihrer vertraglichen Vereinbarungen mit der Reinigungsfirma sichergestellt werden, daß die bei Ihnen tätigen ArbeitnehmerInnen arbeitsrechtlich und kollektivvertraglich korrekt behandelt werden?
8. Wie wird von Ihrer Seite sichergestellt, daß ArbeitnehmerInnen nicht nur unter der Geringstfügigkeitsgrenze angemeldet werden, obwohl sie alleine in Ihrem Bereich mehr beschäftigt werden?
9. Wie hoch sind die Kosten für die Reinigung?
10. Was spricht gegen eigenes Reinigungspersonal?

Wenn nein:

11. Wie erfolgt die Reinigung in ihrem Ministerium?
12. Wieviel Personal steht dafür zur Verfügung?
13. Wie hoch sind die Kosten?

Für alle:

14. Wurden vor der Entscheidung für die derzeitige Variante der Reinigung verschiedene Alternativen durchkalkuliert?
15. Wie sahen diese Alternativen im Kostenvergleich aus?